



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
 - 5.1 Profil Klassik
 - 5.1.5 Komposition
-

5.1.5.2 Masterqualifikation

| | |
|--------------|--|
| Prüfungsart | Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d |
| Zeitpunkt | Am Ende des letzten MA-Studiensemesters |
| Ablauf | <p><u>Konzert mit Dokumentation</u></p> <p>Im Laufe des letzten Semesters Realisierung und (schriftliche oder mündliche) Präsentation einer Veranstaltung mit eigener Musik und schriftlicher Dokumentation</p> <p><u>Kolloquium</u> über Werke und Arbeitsmethoden des Kandidaten/der Kandidatin (Dauer: 60 Minuten)</p> <p>Wahlweise im Rahmen des Konzertes oder des Kolloquiums:</p> <p>Kurze Präsentation einer der Kompositionen des Kandidaten/der Kandidatin; das besprochene Werk kann, muss aber nicht eines der im Konzert aufgeführten sein.</p> <p><u>Portfolio</u></p> <p><u>Masterarbeit</u></p> <p>Umfangreiche schriftliche Arbeit von ästhetischer, musikalisch-systematischer oder historisch-wissenschaftlicher Art</p> <p>Selbstständigkeitserklärung: Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“</p> <p>Portfolio und schriftliche Arbeit müssen fristgerecht¹ in vier Kopien im Sekretariat eingereicht werden.</p> |
| Bewertung | <p>Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.</p> <p>Konzert mit Dokumentation, Portfolio und Masterarbeit werden jeweils mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet; es wird kein Gesamtprädikat gebildet.</p> <p>Alle zum MA-Projekt gehörenden Prüfungsteile müssen bestanden sein. Andernfalls kann kein Master of Arts verliehen werden.</p> |
| Organisation | Studiengangsleitung, Sekretariat |

V091016

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.